

12808/AB
Bundesministerium vom 30.01.2023 zu 13159/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.859.305

Wien, 30. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13159/J vom 30. November 2022 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Durch die Finanzpolizei werden laufend Personen aufgegriffen, die Arbeitslosengeld beziehen, aber dennoch arbeitend angetroffen werden. Regelmäßig sind darunter auch Personen, die vorgeblich geringfügig beschäftigt sind, tatsächlich aber meist erheblich über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus beschäftigt werden und das zustehende Entgelt unversteuert erhalten („Schwarzlohnzahlung“).

In der folgenden Darstellung findet sich die Anzahl der festgestellten Personen, die – obwohl im Leistungsbezug des Arbeitslosengeldes stehend – arbeitend angetroffen wurden und ihrer Meldeverpflichtung gemäß § 50 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVG) nicht nachgekommen sind.

Eine Differenzierung in „vorgeblich geringfügig Beschäftigte“ und „gänzlich Schwarzbeschäftigte“ kann auf Grund der einheitlichen Erfassung nicht vorgenommen werden.

Zeitraum	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Personen	216	425	504	525	363	330
Zeitraum	2018	2019	2020	2021	2022	
Anzahl der Personen	370	325	553	344	199	

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

